

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 0383218 / 0003
Aktenzeichen Bericht	2015-566-0383218-0003/2 vom 01.04.2015
Firma	Borchelt, Ludger
Standort	Nierenburger Str. 41, 49497 Mettingen
Anlage	Sauenhaltung Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Sauen mit einer Kapazität von 688 Sauen und den dazugehörigen Ferkeln sowie 32 Ebern
Datum und Dauer der Umweltinspektion	01.04.2015 17 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Weitere Behörden: Veterinäramt

**A) Inspektionsumfang**

**Nicht angekündigte** medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt  
: Genehmigungskonformer Betrieb

**B) Grundlage der Überwachung**

Überwachung gem. §52 Abs.1 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	Betrieb der Anlage nicht genehmigungskonform (Mangel beseitigt am 29.04.2015)

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Anhörung nach § 28 VwVfG Strafanzeige
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.